



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 21.03.2016

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird der Firma

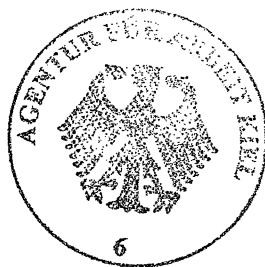
**P. BUNDSCHUH Personalservice  
GmbH & Co. KG  
Bürgerheimstraße 20  
10365 Berlin**

die seit 17.05.2013 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 17.05.2016 unbefristet erteilt.

Im Auftrag



(Greve)



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 20.01.2015

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

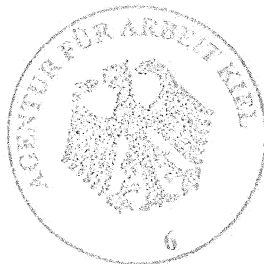
Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wurde Herrn

**Paul Bundschuh**  
**Bürgerheimstraße 20**  
**10365 Berlin**

die seit 22.05.2004 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 22.05.2007 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

Greve



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.